

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 86 B - Kapellenstraße -

für das Gebiet  
zwischen Kapellenstraße, Bahnhofstraße, Klöcknerstraße und Südgrenze des Flurstücks 375  
Flur 61

zur Festsetzung  
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrs-  
flächen.

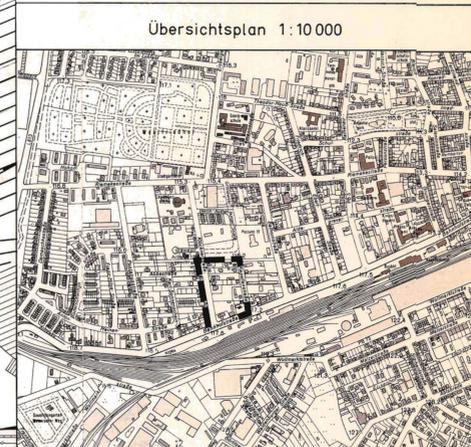
Gemarkung Paderborn

Maßstab 1: 1000

Flur 60 und 61



Textliche Festsetzungen  
Planungsrechtliche Festsetzungen  
1. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB i. V.m. § 81 BauONW sind mindestens 50 % der nicht überbauten und verbleibenden Freiflächen als Grünflächen anzulegen und mit Bäumen und Strüchern zu bepflanzen.



## FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>MI Mischgebiet WB Besonderes Wohngebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze III Zahl der Vollgeschosse zwingend</p> <p>z.B. 0,4 Grundflächenzahl</p> <p>Baugrenze</p>	<p>offene Bauweise geschlossene Bauweise</p> <p>SD/GD Satteldach/Gehängedach</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>38° Dachneigung</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Sichtdreieck</p>	<p>Erhaltungsschutz für Einzelbäume</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 31 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelrunde, aber auch Veränderungen und Verfürgungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DschG).</p> <p>2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 18. DEZ. 93</p> <p>Stand vom Juli 1993</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Paderborn, den 18. DEZ. 93 Der Stadtdirektor i.A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 22. 6. 1978 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15. 7. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 18. DEZ. 93 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 3. JAN. 94 bis 3. FEB. 94 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. DEZ. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 24. MAI 94 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 14. APR. 94 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 24. MAI 94</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 5. JULI 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 2. AUG. 94 Az. 35.21.11-708/P.231</p> <p>Detmold, den 2. AUG. 94 Beauftragter Regierungspräsident i.A.</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 27. AUG. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 29. AUG. 94 Der Stadtdirektor i.V.</p>
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Bauzernat Paderborn, den 18. DEZ. 93</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing.</p> <p>Straßen und Brückenbauamt Städt. Bauinspektor</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 18. DEZ. 93 Der Stadtdirektor i.A.</p>	<p>Paderborn, den 18. DEZ. 93 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Paderborn, den 24. MAI 94 Der Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor</p>	<p>Detmold, den 2. AUG. 94 Beauftragter Regierungspräsident i.A.</p>	<p>Paderborn, den 29. AUG. 94 Der Stadtdirektor i.V.</p>